

Wettbewerbsrichtlinie 2026

Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Niedersachsen e.V.

Stand: 21.09.2024



Inhalt

Grundsätzliches	
1. Teilnahmebedingungen	
2. Aufgaben	
3. Bewertung der Aufgabenbereiche	
4. Organisation	
Kontakt	

Grundsätzliches

Die JRK-Wettbewerbe sollen den JRK-Mitgliedern die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses schaffen und allen Teilnehmenden den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die JRK-Mitglieder können so erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfache Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt. Die Wettbewerbe dienen auch der Gesundheitserziehung unserer Mitglieder und der Verankerung von entsprechendem Bewusstsein im JRK. Insbesondere sollen die JRK-Wettbewerbe den Jugendlichen die Möglichkeit bieten:

- Impulse für die JRK-Arbeit zu erhalten
- Kontakte zu anderen Gruppen aufzunehmen
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen
- einen Querschnitt des Jugendrotkreuzes als Jugendverband und Rotkreuzgemeinschaft darzustellen.

1. Teilnahmebedingungen

- (1) Es zählt die Zeit vom 01.01. bis 31.12. der angegebenen Jahrgänge. In jeder Altersstufe kann ein Gruppenmitglied um ein Jahr älter sein, ausgenommen in der Stufe III. Wenn Gruppenmitglieder mit einer körperlichen- und/oder geistigen Behinderung zu der Gruppe gehören, diese aber zu alt für die Stufe sind, in der die Gruppe startet, kann die Wettbewerbsleitung diese Gruppenmitglieder regulär mit der Gruppe starten lassen. Dieses sollte den anderen Gruppenleitungen der betroffenen Wettbewerbs-Stufe bekanntgemacht werden. In jeder Altersstufe können mehrere Gruppenmitglieder jünger sein (Empfehlung: nicht jünger als 2 Jahre), ausgenommen Stufe 0.

Stufe 0: JRK-Mitglieder der Jahrgänge 2017 - 2020

Stufe I: JRK-Mitglieder der Jahrgänge 2014 – 2017

Stufe II: JRK-Mitglieder der Jahrgänge 2010 – 2014

Stufe III: JRK-Mitglieder der Jahrgänge 1999 – 2010

- (2) Die Mitgliedschaft und das Alter muss möglichst durch den JRK-Ausweis/Mitgliedsbuch belegt werden. Über die Eignung des Nachweises entscheidet im Zweifel die Wettbewerbsleitung. Am Kreiswettbewerb können JRK-Mitglieder (in JRK-Gruppen, JRK-Schulgemeinschaften oder Projektgruppen) des jeweiligen Kreisverbandes teilnehmen. Kreisverbände können Kreiswettbewerbe gemeinsam durchführen. Gastgruppen können zu den Wettbewerben eingeladen werden. Diese starten dann außerhalb der Wertung.
- (3) Die Siegergruppen der Stufen 0, I, II und III der Kreiswettbewerbe nehmen am Bezirkswettbewerb und die jeweiligen Bezirkssieger der vier Stufen nehmen am Landeswettbewerb teil. Die JRK-Leitung der jeweiligen Ebene benennt die Gruppe und die verantwortliche Gruppenleitung, die die Aufsichtspflicht über die Gruppe während der Zeit des Wettbewerbs wahrnimmt und die Ansprechperson ist.
- (4) Es kann grundsätzlich jeweils nur eine Siegergruppe zu den Landeswettbewerben gemeldet werden (näheres siehe Bewertung der Aufgabenbereiche).
- (5) Sagt die gemeldete Siegergruppe bis zu einer Woche vor Beginn der jeweiligen Wettbewerbe, für die sie sich qualifiziert hat, ihre Teilnahme am Wettbewerb ab, wird zunächst die zweit- und dann ggf. die drittplatzierte Gruppe eingeladen.
- (6) Die Wettbewerbsgruppen dürfen keine Auswahlmannschaften sein, das heißt: sie dürfen nicht aus mehreren Gruppen zu einer Wettbewerbsgruppe zusammengestellt werden. Selbstverständlich können aus einer JRK-Gruppe mehrere Wettbewerbsgruppen gebildet werden. Die Teilnahme an den Wettbewerben auf einer Ebene ist den Gruppenmitgliedern im Wettbewerbsjahr nur in einer Stufe möglich.
- (7) Eine Wettbewerbsgruppe besteht aus höchstens neun und aus mindestens fünf Teilnehmenden. In der Stufe in der im betreffenden Jahr ein Bundeswettbewerb stattfinden, sollten die am Landeswettbewerb teilnehmenden Gruppen aus mindestens sechs Teilnehmer bestehen. Wenn eine gemeldete Wettbewerbsgruppe am Tag der Wettbewerbe aus weniger als fünf Teilnehmenden besteht, darf diese Gruppe außer der Wertung am Wettbewerb teilnehmen.

- (8) Grundsätzlich nimmt die Gruppe mit allen Gruppenmitgliedern am Programm des JRK-Wettbewerbes teil. An der Erste-Hilfe-Gruppenaufgabe nehmen jeweils nur fünf Gruppenmitglieder teil. Diese werden ausgelost. Sollte aufgrund der Aufgabenstellung zweimal gelost werden, nehmen beim zweiten Mal auf jeden Fall die Gruppenmitglieder teil, die dies beim ersten Mal nicht getan haben. Unter den verbleibenden Gruppenmitgliedern wird dann erneut gelost.
- (9) Jede Gruppe führt **eine einsatzbereite** Verbandtasche (nur Inhalt nach DIN 13164) mit. Die Anzahl der Handschuhe und der medizinischen Masken (ein Paar/eine pro Person) und die Handschuhgröße werden an die Gruppengröße inklusive Gruppenleitung angepasst. Das Verfallsdatum des Inhalts der Verbandtasche darf nicht abgelaufen sein. Die für die Lösung der Aufgaben erforderliche Verbandtasche wird an den entsprechenden Stationen vom Veranstalter des Wettbewerbes zur Verfügung gestellt. Das gilt auch für die Handschuhe (ein Paar pro Person) und die Handschuhgröße. Für die Lösung bestimmter Aufgaben weiteres Material wird unabhängig davon zur Verfügung gestellt (außer Schreibsachen).
- (10) Die Teilnehmenden sollen möglichst in JRK-Bekleidung zum Wettbewerb antreten, zumindest ist eine einheitliche Bekleidung erwünscht.
- (11) Um einen reibungslosen Ablauf der Wettbewerbe zu gewährleisten, können keine "Schlachtenbummler:innen" zugelassen werden.
- (12) Die Wettbewerbsleitung kann aus triftigen Gründen Sanktionen ergreifen, die bis zum Ausschluss der Gruppe von dem Wettbewerb führen können.

2. Aufgaben

- (1) Die JRK Wettbewerbe sollen folgende Aufgabenbereiche enthalten:
 - Erste Hilfe-Bereich
 - Rotkreuz-Bereich
 - Sozialer Bereich
 - Musisch-kultureller Bereich
 - Sport und Spiel-Bereich

Die Wertigkeit der einzelnen Bereiche ist gleich. Die Wettbewerbsleitung kann von dieser Regelung abweichen und in einem Aufgabenbereich ad-hoc Gruppen außerhalb der Wertung einführen.
- (2) Die Aufgaben sind grundsätzlich als Vorschlag anzusehen. Sie können vom Veranstalter für den Wettbewerb den örtlichen Gegebenheiten angepasst, flexibel gehandhabt werden oder - soweit diese Richtlinien beachtet werden - auch ganz anders gestaltet werden. Die Aufgaben müssen in ihren Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Altersstufen angepasst sein.
- (3) Grundlage für den **Erste-Hilfe-Bereich** ist die Lehrunterlage Erste Hilfe (Basispaket Rotkreuzkurse) in der jeweils aktuellen Fassung am Anfang des Wettbewerbsjahres. Die Aufgaben sind entsprechend der Altersstufe abgestimmt.

Wenn innerhalb des Wettbewerbsjahres die Lehrunterlage Erste Hilfe verändert wird, werden die Aufgaben entsprechend nach der gültigen Fassung bewertet, die am Anfang des Wettbewerbsjahres gültig ist. Die Bewertung kann aber durch die jeweilige Wettbewerbsleitung angepasst werden.

Gruppen, die sich für den Bundeswettbewerb qualifizieren, müssen für den Bundeswettbewerb die „Altersgerechte Empfehlung von Erste-Hilfe-Kenntnissen auf JRK-Bundeswettbewerben“ (jeweils aktuellster Stand) kennen und entsprechend durch Ihren DRK-Kreisverband geschult werden.

Der EH-Bereich kann in zwei Einzel- und/oder Gruppenaufgaben durchgeführt werden. Er fließt aber als ein Gesamtbereich in die Auswertung ein. Die EH-Aufgaben werden von fünf (ausgelosten) Gruppenmitgliedern gelöst. Bei der EH-Einzelaufgabe können alle Gruppenmitglieder – unter Umständen in zwei Durchgängen - teilnehmen. Bei den EH-Einzelaufgaben kann die Benutzung bestimmter Verbandsmaterialien vorgegeben werden.

Das dazu benötigte Material entnimmt die Gruppe bei der Gruppenaufgabe ausschließlich aus der bereitgestellten Verbandtasche, die vor jeder Gruppe bzw. vor jedem Durchgang von den Schiedsrichter:innen auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen ist.

Die Verletzungen werden an und von den Mimen realistisch dargestellt. Die Mimen reagieren entsprechend der (an ihnen) durchgeführten Maßnahmen. Hinweis: Größe und Gewicht der Mimen sollten den Stufen angepasst werden.

- (4) Der **Rotkreuz-Bereich** behandelt Schwerpunktthemen, die von besonderer Aktualität sind. Solche Themen können sein: Die Rotkreuz-Abkommen, Gesundheit, Katastrophenschutz, Umwelt und andere Rotkreuz- und Jugendrotkreuz-Aufgaben.
- (5) Der **Soziale Bereich** umfasst Aufgaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen und/oder Aufgaben, in welchen die Gruppen ihre sozialen Fähigkeiten unter Beweis stellen können.
- (6) Zum **Musisch-kulturellen Bereich** können z. B. gehören:
 - darstellendes Spiel
 - Tanz und Musizieren
 - bildnerisches/kreatives Gestalten
- (7) Im **Sport- und Spiel-Bereich** werden Übungen angeboten, die Anforderungen an Körper und Geist stellen, kein Leistungssport.

3. Bewertung der Aufgabenbereiche

- (1) Im "Musisch-kulturellen Bereich" kann die Wertung zu gleichen Teilen durch Schiedsrichter:innen und durch das Publikum (die anderen Wettbewerbsgruppen) erfolgen.
- (2) In den bewerteten Bereichen werden "Bereichssieger" nach den jeweiligen Punktierungen der einzelnen Stationen/Aufgaben ermittelt und alle teilnehmenden Gruppen im Regattasystem aufgelistet (1., 2., 3., 4. usw. Platz). Besteht ein Teilbereich aus mehreren Aufgaben, wird innerhalb des Teilbereichs die gleiche Auswertung durchgeführt, um die Endplatzierung des Teilbereichs zu ermitteln.

Beispiel:

Team A: 105 Punkte (1) und 55 Punkte (2) (3 Punkte) Platz 1
Team B: 95 Punkte (2) und 45 Punkte (3) (5 Punkte) Platz 3
Team C: 60 Punkte (3) und 65 Punkte (1) (4 Punkte) Platz 2

Die Plätze 1 – 3 in den Aufgabenbereichen können Urkunden erhalten. Bei Punktgleichstand von mehreren Gruppen in einem Bereich erhalten diese Gruppen die gleiche Bereichsplatzierung, der nächstfolgende Platz, bzw. die nächstfolgenden Plätze bleibt/bleiben unbesetzt. Diese Regattaplätze (nicht die in den einzelnen Bereichen erhaltenen Punkte) fließen in die Endauswertung ein.

- (3) Bei gleicher Endplatzierung (Beispielübersicht = Zwischensumme) entscheidet die höhere Zahl der Erstplatzierungen zugunsten dieser Gruppe, das heißt in der Beispielübersicht, dass die Gruppe aus C gewonnen hat und damit Gesamtsieger ist. Bei gleicher Anzahl der Erstplatzierungen wird das gleiche Verfahren auf die zweiten Plätze usw. angewandt. Sollte dieses Verfahren zu keinem eindeutigen Ergebnis führen, gibt es zwei gleiche Plätze.

Beim **Landeswettbewerb** wird im letzteren Fall in der Stufe, in der es einen Bundeswettbewerb gibt und zu dem nur eine Gruppe gemeldet werden kann, der Gesamtsieger gelöst.

Beispiel:

	EH	RK	Sozial	Mu-Ku	Sport-Spiel	Summe	Platz
A	1	4	2	3	3	13	3
B	3	3	4	3	2	15	4
C	1	1	3	1	4	10	1
D	4	2	1	2	1	10	2

- (1) Die Plätze 1 – 3 in den Aufgabenbereichen können Urkunden erhalten. Alle Gruppen erhalten eine Gesamturkunde ihres erreichten Platzes sowie einen Gesamtauswertungsbogen.

4. Organisation

Kreiswettbewerb	
Verantwortlich:	JRK-Leitung im Kreisverband
Teilnahmeberechtigt:	JRK-Mitglieder aus dem KV-Bereich
Schiedsrichter:	Benennung durch Verantwortlichen
Kostenträger:	Regelung durch Kreisverband

Bezirkswettbewerb	
Verantwortlich:	JRK-Leitung im Bezirk
Teilnahmeberechtigt:	Siegergruppen der Kreiswettbewerbe
Meldeschluss:	Mitteilung der JRK-Leitung im Bezirk an die JRK-Leitungen der Kreisverbände im Bezirk
Schiedsrichter:	Benennung durch Verantwortlichen

Kostenträger:	Entsendende DRK-Kreisverbände (für Teilnehmer und Material) DRK-Landesverband Niedersachsen (für Schiedsrichter und Preise)
---------------	--

Landeswettbewerb	
Verantwortlich:	JRK-Leitung im DRK-Landesverband Niedersachsen e. V.
Teilnahmeberechtigt:	Siegergruppen der Bezirkswettbewerbe
Meldeschluss:	Nach Durchführung der Bezirkswettbewerbe an die Abteilung JRK im DRK-LV Niedersachsen e.V.
Schiedsrichter*innen:	Benennung durch Verantwortliche
Kostenträger:	DRK-Landesverband Niedersachsen. Die Fahrtkosten für die Gruppen tragen die entsendenden DRK-Kreisverbände

Für die Erstellung der Wettbewerbsaufgaben für die verschiedenen Ebenen kann auf Grundlage der JRK-Ordnung eine Fachgruppe eingesetzt werden, deren Leitung dann ggf. mitverantwortlich für die Durchführung der Wettbewerbe ist. Die Jahrgänge der Altersstufen werden jährlich automatisch angepasst.

Kontakt

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Niedersachsen e. V., Jugendrotkreuz
Erwinstraße 7, 30175 Hannover
Tel. 0511 28 000 – 405
info@jugendrotkreuz-nds.de, www.jugendrotkreuz-nds.de